

+++Pressemitteilung+++

Mercedes: Erster Kläger im neuen Abgasskandal vertreten durch Kanzlei Jordan Fuhr Meyer – Hohe Erfolgschance erwartet

5 **Die erste Klage gegen den Mercedes-Händler Fahrzeugwerke LUEG aus Bochum, gegen die Daimler AG und gegen Dieter Zetsche wegen des Mercedes-Abgasskandals ist heute beim Landgericht Bochum eingereicht worden. Der Kläger klagt auf Nachlieferung eines mangelfreien Fahrzeugs. Die mangelhaften Motortypen OM 651 und OM 642 werden in über 200 Mercedes-Modellen verbaut.**

10 **Bochum 14.07.2017** +++ Der Kläger hat eine Mercedes-Fahrzeugflotte geleast, die zum Teil aus Fahrzeugen der Modellvariante C 220 Bluetec besteht. Diese sind mit dem Motortyp OM 651 ausgestattet. Der Kläger aus Bochum will zum einen Nachlieferung eines mangelfreien Fahrzeugs durch seinen Händler erreichen. Außerdem verklagt er sowohl den Hersteller, die Mercedes-Benz AG als auch Dieter Zetsche persönlich auf Schadensersatz, da die Lieferung
15 eines mangelfreien Fahrzeugs als Schadensersatz geschuldet wird. Da die Rechtsanwälte des Klägers, die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer aus Bochum, davon ausgehen, dass Vorstandsvorsitzender Zetsche bereits seit Beginn des Abgasskandals von VW auch um die Missstände bei Mercedes weiß, wird dieser darüber hinaus wegen Betruges persönlich in Anspruch genommen.

20 **Abgasmanipulation über Temperaturfenster**

Anders als VW hat Mercedes die Manipulation über den Temperaturfühler geregelt und sieht sich deswegen im Recht. Denn die EU-Norm, die Abschaltvorrichtungen grundsätzlich verbietet, lässt diese zum Schutz des Motors ausnahmsweise zu. Diese Ausnahmen sollen dann greifen, wenn der Motor durch die Abgasreinigung aufgrund extrem niedriger oder
25 extrem hoher Temperaturen geschädigt werden könnte. Dann kann die Abgasreinigung vorübergehend ausgesetzt werden. Faktisch ist das Temperaturfenster in der Motorsteuerung, in dem die Abgasreinigung eingeschaltet ist, so klein, dass von einer kontinuierlichen Abgasreinigung keine Rede mehr sein kann.

Gute Erfolgsaussichten für Kläger

30 Die Kanzlei, die bereits über umfangreiche Erfahrungen aus dem VW-Abgasskandal verfügt, sieht die Erfolgsaussichten im Klageverfahren gegen Mercedes als sehr hoch an. Denn bereits der Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Stuttgart zeigt, dass es einen hinreichend starken Tatverdacht gegen den Autobauer gibt, da sonst eine Durchsuchung nicht gerechtfertigt wäre. In rechtlicher Hinsicht unterscheidet sich der Vorwurf gegen Mercedes

35 kaum von dem gegen Volkswagen. Mercedes hat eine Regelung so weit ausgelegt, dass die
Interpretation offensichtlich nicht mehr dem Regelungszweck entspricht, während VW sich
schlicht über die Regelung hinweggesetzt hat. Beide Unternehmen haben die Käufer über die
Menge des tatsächlichen Schadstoffausstoßes getäuscht und Fahrzeuge verkauft, die nicht den
40 gesetzlichen Vorschriften und auch nicht den Vorstellungen der Käufer hinsichtlich des
Schadstoffausstoßes entsprochen haben. Erschwerend kommt hinzu, dass sich unter den 200
betroffenen Modellen auch die Varianten BlueTec und BlueEfficiency befinden, die durch
Mercedes als besonders umweltschonend und schadstoffarm beworben werden. Eine aktuelle
Liste der betroffenen Modelle steht online unter www.abgasskandal24.de zur Verfügung.

45 422 Wörter | 3.206 Zeichen (mit Leerzeichen)

Pressekontakt:

Kanzlei Jordan Fuhr Meyer GbR, Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater

Mareike Merz (Diplom-Juristin, Leiterin Unternehmenskommunikation)

Tel: 0234-338 53 197

50 presse@jfm24.de, www.abgasskandal24.de

Kurzprofil: Die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
betreut von sechs Standorten in NRW aus mit Fachanwälten und Steuerberatern sowohl
Privatpersonen als auch mittelständische Unternehmen in allen zentralen Rechtsbereichen.

55 Die Kanzlei steht in einer fünf Jahrzehnte währenden Beratungstradition und versteht sich
als Berater und Partner ihrer Mandanten auf Dauer. Ausgewiesene Expertise besteht im
Unternehmens-, Steuer- und Schadensersatzrecht.

Jordan Fuhr Meyer ist Teil des „**Fachkreises Abgasskandal**“, zu dem sich im März 2016
die führenden, spezialisierten Anwaltskanzleien zusammengeschlossen haben, um ihre
fachliche Kompetenz im Interesse der Mandanten zu bündeln. www.jfm24.de